

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2021/0329

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2020 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
29.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 154.398,11 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher, Bürgermeister Berthold Lülff, wird für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 43.730,07 Euro wird in Höhe von 14.576,69 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 29.153,38 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96, 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Erläuterungen

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 über den Jahresabschluss 2020 des Schulzweckverbandes beraten und gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat den vorliegenden Bericht bestätigt. Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 über 154.398,11 Euro festzustellen, über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen und dem Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht